

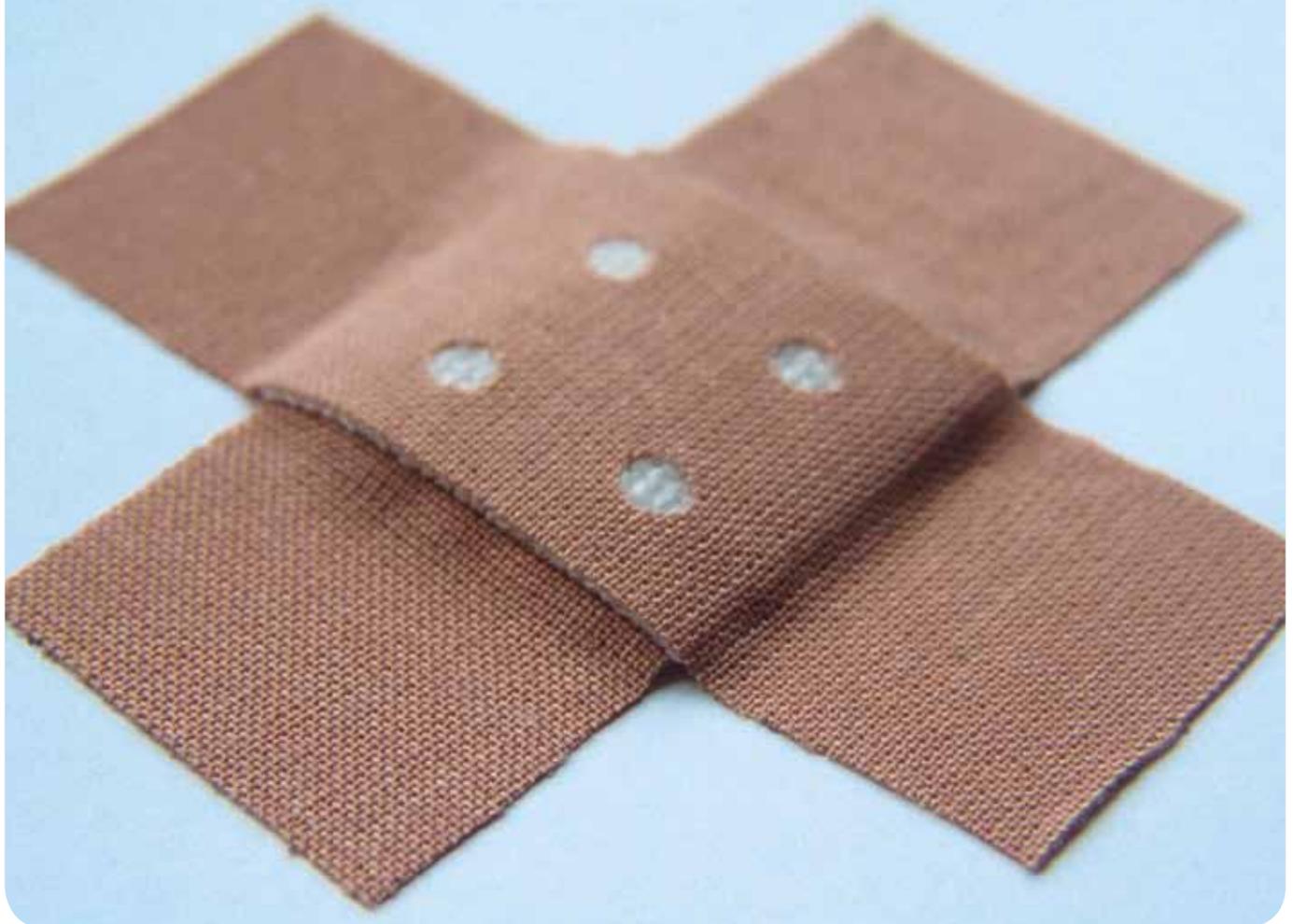
magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 01.2012 26.01.2012

Gesundheitsförderung Analyse der Arbeitsbelastungen erforderlich



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel

Gesundheitsförderungsbericht 2010 erschienen:
Analyse der Arbeitsbelastungen erforderlich || 4 |

Kommentar

Stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock über
Gesundheitsförderung in Zeiten von Arbeitsverdichtung || 6 |

Meldungen

Bundesbeamte erhalten 2012 wieder mehr Weihnachtsgeld || 7 |

Bundestagsanhörung zum Fachkräftegewinnungsgesetz || 8 |

Aus den Ländern

Gericht bewertet Besoldung als altersdiskriminierend || 9 |

Bayern: Höhere Besoldung geplant || 10 |

Berlin: Neuer Innensenator entscheidet sich für
Verbeamtung || 10 |

Hessen: Nach heftiger Kritik bleibt Beihilfeverordnung
vorerst unverändert || 11 |

Mecklenburg-Vorpommern: Landtag beschließt höhere
Besoldung || 11 |

Niedersachsen: Beamte fordern Weihnachtsgeld
per Resolution || 12 |

Sachsen: Beamte demonstrieren für ihr Weihnachtsgeld || 13 |

Schleswig-Holstein: DGB fordert
Gesundheitsmanagement || 13 |

Service

Besoldungserhöhungen in Bund und den Ländern
in 2012 || 14 |

Aus den Gewerkschaften

Praxisbeispiele zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf || 16 |

Vermischtes

Verstärkung für Beamtenarbeit im DGB-Bezirk Nord || 18 |

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Dr. Karsten Schneider, Henriette Schwarz; Titelfoto: digitalstock.de/S. Behringer; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFOSERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
vor einem knappen Jahr haben wir im „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ über den Gesundheitsförderungsbericht 2009 für die unmittelbare Bundesverwaltung berichtet. Besonderes Augenmerk galt damals dem starken Anstieg der Fehlzeitenquote. Auch im aktuellen Gesundheitsförderungsbericht für 2010 ist leider wieder eine Zunahme der Fehlzeitenquote verzeichnet, wenn auch etwas geringer als im Vorjahr. In unserem Bericht auf den Seiten 4 und 5 versuchen wir, den Ursachen für den weiteren Anstieg der Fehlzeiten nachzugehen. Auch die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock greift die Frage nach möglichen Krankheitsursachen in ihrem Kommentar auf der Seite 6 auf. Im Rahmen einer Repräsentativerhebung des „DGB-Index Gute Arbeit“ im Jahre 2009 wurden arbeitsplatzbezogene Gesundheitsbeschwerden von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermittelt. Einen Ausschnitt des Ergebnisses dieser Erhebung haben wir auf Seite 18 grafisch dargestellt.

Dank des beharrlichen Engagements des DGB und seiner Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes können viele Kommunal- und Landesbeamtinnen und -beamte 2012 mit einer Erhöhung ihrer Bezüge rechnen. Im Bund ist es gelungen, die bis 2016 beschlossene Absenkung des Weihnachtsgeldes rückgängig zu machen. Die in einigen Ländern und im Bund zum 1. Januar 2012 wirksam werdenden Besoldungserhöhungen haben wir in einem Service speziell auf den Seiten 14 und 15 zusammengestellt. ■

Matthias Schlenzka
Referatsleiter für Beamtenrecht in der Abteilung Beamte
und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat Ende vergangenen Jahres den Bericht über die Gesundheitsförderung sowie die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der unmittelbaren Bundesverwaltung veröffentlicht. Die Informationen und Zahlen für das Jahr 2010 lassen auch diesmal die Frage nach den Krankheitsursachen offen.

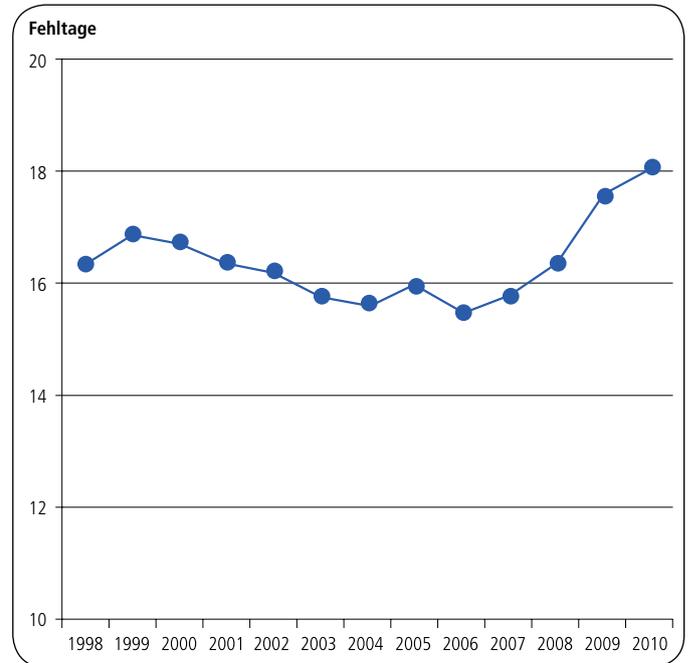
Fehlzeiten erneut gestiegen

Nachdem die Krankheitstage der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung bereits in den Jahren 2008 und 2009 wieder angestiegen waren, erreichten sie 2010 den höchsten Wert seit 1998. Der Durchschnitt der Fehlzeiten lag 2010 bei 18,06 Arbeitstagen je Beschäftigtem und entspricht damit 7,19 Prozent der gesamten 251 Arbeitstage. An jedem Arbeitstag fehlten somit durchschnittlich ca. 18.800 Beschäftigten. Die Personalausfallkosten beziffert der Bericht mit rund 664 Millionen Euro und umgerechnet rund 2,6 Millionen Euro pro Arbeitstag. Der Anstieg der Fehlzeiten geht, wie im Jahr 2009, vor allem auf die Zunahme von Fehltagen durch Langzeiterkrankungen über 30 Tage zurück. Die Frage, warum die Beschäftigten wieder häufiger erkranken, kann der Bericht nicht beantworten.

Krankheitsursachen weiter ungeklärt

Die eigentliche Herausforderung bleibt also das Erkennen der Krankheitsursachen. Dazu gehört vor allem eine gründliche Analyse der körperlichen und psychischen Belastungen, die am Arbeitsplatz auftreten, denn um die Gesundheit der Beschäftigten gezielt fördern zu können, müssen Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass sie nicht krank machen. Auf Grund fehlender Informationen kann also nur ver-

Entwicklung der Fehltag je Beschäftigtem in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 1998 bis 2010



Quelle: Gesundheitsförderungsbericht 2010 der unmittelbaren Bundesverwaltung. Hg. Bundesministerium des Innern.

im Bundesdienst verschärft, denn mit zunehmendem Alter erkranken Beschäftigte tendenziell häufiger. Laut Bericht ist es seit 1993 um drei Jahre angestiegen und lag 2010 bei 45,01 Jahren.

Gute Ansätze – mangelnde Umsetzung

Im Bericht werden durchaus etliche überzeugende Ansatzpunkte formuliert. So heißt es unter anderem: „Dem Thema „Psychische Belas-

Gesundheitsförderungsbericht 2010 erschienen

Analyse der Arbeitsbelastungen erforderlich

mutet werden, weshalb die Fehlzeiten kontinuierlich steigen. „Seit Jahren wird Personalabbau betrieben. Gleichzeitig wächst die Verantwortung, und die Arbeitsbereiche werden stetig größer. Kein Wunder, dass der Krankenstand steigt. Es wird immer deutlicher, dass hier ein Zusammenhang besteht. Dennoch will die Bundesregierung weiter 10.000 Stellen bis 2014 abbauen“, so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock im November 2011. Die Situation wird durch das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten

tungen“ muss besonderes Augenmerk gewidmet werden. Zeitdruck, geringe Handlungsspielräume, Mängel in der Führung – die Ursachen für psychische Belastungen sind vielfältig. Und folgenreich: Psychische Belastungen beeinträchtigen die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, führen häufig zu Erkrankungen, Fehlern und Unfällen und gelten als ein Grund für das Entstehen von psychischen Erkrankungen.“ (Seite 5) Auch das Augenmerk auf das betriebliche Eingliederungsmanagement zu lenken, ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz. Es

Titel

→ soll regelmäßig auf seine Effektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Solange sich aus dem Bericht aber keine Hinweise auf die Ursachen der Erkrankungen ableiten lassen, stellt sich die Frage, wie eine für die Beschäftigten wirklich hilfreiche Gesundheitsförderung aussehen könnte. Das BMI ist hier durchaus selbstkritisch und greift mögliche Strategien auf. „Unmittelbare Rückschlüsse auf die Ursachen von Erkrankungen und geeignete Gegenmaßnahmen sind durch eine isolierte Fehlzeitenstatistik nicht möglich. Entscheidend ist, dass Behörden ihre Analyse in ein ganzheitliches Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements einbinden. Neben der quantitativen Erhebung der Fehlzeiten ist daher eine qualitative Bewertung von arbeitsbedingten Krankheitsursachen notwendig. Dies ist jedoch nur im Dialog mit den Beschäftigten möglich, z. B. durch Mitarbeiterbefragungen, Gefährdungs- oder Arbeitssituationsanalysen und Gesundheitszirkel.“ (Seite 33) Diesen Weg gilt es aus Sicht des DGB zukünftig noch stärker zu beschreiten als bisher.

Maßnahmen der Gesundheitsförderung ausgebaut

Gleichwohl zeigt die ausführliche Berichterstattung über die Gesundheitsförderung in der Bundesverwaltung, dass das Thema weiter an Bedeutung gewonnen hat. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt zur Zeit im Bereich der Sensibilisierung der Führungskräfte. Die Unfallkasse des Bundes sowie die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung bieten Fortbildungen und Fachtagungen an. Der Bericht greift auch das Angebot der einzelnen Ressorts für die Verhältnis- und Verhaltensprävention auf. Maßnahmen, die die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbedingungen verbessern sollen, werden erläutert. Sie werden überwiegend durch einen Arbeitskreis Gesundheit in der jeweiligen Behörde gestützt. Beschrieben werden außerdem Konzepte, die das gesundheitsbewusste Verhalten der Beschäftigten fördern sollen. Beispiele sind hier die „bewegte Mittagspause“ und Veranstaltungen zum Stress-und-Konflikt-Management.

DGB: Personalabbau muss gestoppt werden

Mehr Gesundheitsförderung und gleichzeitig ein steigender Krankenstand – das klingt nach Widerspruch. Die Entwicklung könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Maßnahmen nicht an den tatsächlichen Ursachen ansetzen. Sie könnte auch das Indiz dafür sein, dass der DGB mit seiner Vermutung, die Arbeitsverdichtung stelle das eigentliche Problem dar, richtig liegt. Denn wenn die Arbeit immer stressiger wird, dann hilft auch keine gut gemeinte Gesundheitsförderung. Die klare DGB-Forderung lautet deshalb: Schluss mit dem Personalabbau! Dieser Trend muss gestoppt werden. ■



Download der Gesundheitsförderungsberichte unter www.bmi.bund.de
(Themen ► Öffentlicher Dienst ► Personalmanagement ► Fehlzeiten und Gesundheitsförderung in der Bundesverwaltung)



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Termine

■ Donnerstag	15.03.2012	Frankfurt am Main
■ Donnerstag	26.04.2012	München
■ Mittwoch	27.06.2012	Berlin
■ Mittwoch	19.09.2012	Frankfurt am Main
■ Dienstag	16.10.2012	Hamburg
■ Donnerstag	18.10.2012	Düsseldorf

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar

am _____ in _____ an.

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Kommentar



Ingrid Sehrbrock, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Krankheitsursachen erkennen

Der aktuelle Gesundheitsförderungsbericht für die Bundesverwaltung wartet mit zwei zentralen Nachrichten auf. Die schlechte Nachricht lautet, dass die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung seit 2008 das dritte Jahr in Folge weiter ansteigen. Die gute Nachricht sind die verstärkten Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung in den einzelnen Behörden, auch wenn hier noch viel zu tun ist. Erfreulich ist, dass der Bericht mittlerweile an die „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ anknüpft. Diese hat der DGB im Dezember 2009 mit dem BMI unterzeichnet. Jetzt gilt es den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Die Zunahme von Erkrankungen verdeutlicht, dass die eigentliche Herausforderung das Erkennen der Krankheitsursachen ist. Letztlich müssen die Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz genauer analysiert werden, um gemeinsam mit den Beschäftigten die Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlicher gestalten zu können. Solange eine gründliche Analyse nicht erfolgt, wird das kaum gelingen.

Das größte Hindernis für eine gelingende Gesundheitsförderung, dürfte allerdings der Personalabbau im öffentlichen Dienst sein. Allein in der Bundesverwaltung sollen bis 2014 weitere 10.000 Stellen gestri-



chen werden. Bei steigenden Anforderungen an die Beschäftigten, Arbeitsverdichtung und wachsendem Zeitdruck nehmen nicht nur körperliche Belastungen, sondern auch psychische und psychosoziale Belastungen zu. Sie sind nicht selten Ursache von Muskel-Skelett-, Herz-Kreislauf- und psychischen Erkrankungen. Sparen um jeden

Preis auf dem Rücken der Beschäftigten und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ist nicht akzeptabel. Gute Personalpolitik erfordert finanzielle und personelle Ressourcen.

In Anlehnung an die „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ werden DGB und Gewerkschaften weiter an der Frage arbeiten, mit welchen Strategien die gesundheitliche Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verbessert werden kann. ■



Download der Gemeinsamen Initiative unter www.dgb.de/-HX4



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

Weihnachtsgeld steigt wieder an

Ab diesem Jahr erhalten Beamtinnen und Beamte des Bundes wieder mehr Weihnachtsgeld. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zugestimmt, das die Kürzung zurücknimmt. Die Sonderzahlung beträgt nun wieder 60 Prozent eines Monatsgehalts. Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind es 50 Prozent des monatlichen Entgelts. Die Beträge werden ab Februar in die Monatsbezüge eingerechnet. „Unsere Arbeit und unsere Beharrlichkeit in dieser Sache war erfolgreich“, stellt ver.di fest. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten immer wieder Korrekturen der Kürzung gefordert, die zunächst bis zum Jahr 2016 beschlossen war. Das Weihnachtsgeld wurde ab 1994 in mehreren Schritten gesenkt. Ab 2004 betrug es 60 Prozent eines Monatsbezuges. Dieser Betrag wurde ab 2006 für fünf Jahre um die Hälfte reduziert. Im Jahr 2010 verlängerte die Bundesregierung die Regelung um vier Jahre. Das wurde nun zurückgenommen. Wie sich die Entscheidung für frühere Bundesbeamte auswirkt, die jetzt bei der Telekom beschäftigt sind, steht noch nicht fest. Das privatisierte Postunternehmen gewährt laut ver.di weder eine Sonderzahlung noch eine Auszahlung in anderer Form. Begründet wird dies mit dem Beschäftigungsbündnis. Demnach wurde die reduzierte Wochenarbeitszeit der Beamten bei der Telekom von 38 bzw. 34 Stunden mit der Sonderzahlung kompensiert. Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht prüfen, ob es rechtmäßig ist, dass die Telekom kein Weihnachtsgeld zahlt. ■

Bund und Länder arbeiten an sicherer Informationstechnologie

Unter Steuerung des IT-Planungsrats wollen Bund und Länder die Sicherheit in der Informationstechnologie (IT) ausbauen. Der Pla-



Foto: istockphoto.com/villiers

nungsrat hat im Oktober ein Konzept für eine „Leitlinie Informationssicherheit“ verabschiedet, die auch verbindliche IT-Sicherheitsstandards enthalten soll. Der Planungsrat ist das oberste Gremium von Bund und Ländern für die Steuerung der Informationstechnik des Staates. „Die steigende Anzahl an Sicherheitsvorfällen macht das Arbeiten im Verbund immer bedeutsamer. Die Errichtung eines gemeinsamen Warn- und Informationsdienstes, an dem wir intensiv arbeiten, ist eine wichtige Maßnahme“, sagte Dr. Herbert Zinell, Amtschef des Innenministeriums Baden-Württemberg. Zinell gab zum 1. Januar den Vorsitz im Planungsrat an die IT-Beauftragte der Bundesregierung, Innenstaatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, ab. Sie leitet das Gremium nun für ein Jahr. Auch innerhalb Europas solle die Zusammenarbeit in der IT stärker gemeinsam koordiniert werden, kündigte Rogall-Grothe an. Im vergangenen Jahr hat der Planungsrat mit der Umsetzung der E-Government-Strategie in deutschen Behörden begonnen. Damit können staatliche Dienstleistungen und Verwaltungsakte auf elektronischem Weg angeboten werden. Die Projekte runden bereits laufende wie die Einführung des neuen Personalausweises oder die einheitlichen Behördenrufnummer 115 ab. Mit Hilfe des Planungsrats wollen Bund und Länder ihre IT-

Systeme zu einer föderalen Infrastruktur zusammenführen. Die Nutzung soll dadurch für Städte, Gemeinden und Kreise wirtschaftlicher und sicherer werden. ■

Post

DGB: Nicht nur Fachkräfte besser bezahlen

Der DGB hält das Gesetz für unzureichend, das den Mangel an Fachkräften im öffentlichen Dienst des Bundes beseitigen soll. „Das Fachkräftegewinnungsgesetz geht in die richtige Richtung, aber der Schritt ist zu klein“, kritisierte DGB-Bundesbeamtensekretär Dr. Karsten Schneider bei einer Anhörung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss des Bundestags. Schneider forderte für alle Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung, nicht nur für eine spezielle Gruppe. Das Gesetz richte sich nur auf Fachkräfte aus, die von außen gewonnen werden sollen. „Dass Spezialregelungen erforderlich werden, wirft ein Schlaglicht auf grundlegende Probleme“, sagte er. Qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten nicht nur finanzielle Anreize geboten werden. Möglichkeiten wie familienfreundliche Arbeitsbedingungen oder Weiterqualifizierung erwähne der Entwurf jedoch nicht. Ein fatales Signal an

Meldungen

→ die übrigen Beschäftigten geht laut Schneider von einer Regelung aus, die politische Spitzenbeamte im Ruhestand dazu bewegen soll, ihre Berufserfahrung einzubringen und abermals hauptberuflich zu arbeiten. Ihre Dienstbezüge sollen für maximal drei Jahre auf die Versorgung angerechnet werden, die sich somit erhöht. Diese von CDU und FDP beantragte Änderung im Gesetzentwurf sei eine unangemessene Privilegierung politischer Beamter, rügte Karsten Schneider. ■

Ministerium ist gegen Praxisaufstieg

Das neue Bundesbeamtengesetz und die reformierte Bundeslaufbahnverordnung (BLV) gelten uneingeschränkt auch für Bundesbeamtinnen und -beamte bei den Aktien-

gesellschaften Post, Postbank und Telekom. Das hat das Bundesfinanzministerium in einem Beteiligungsgespräch mit den Gewerkschaften zur neuen Postlaufbahnverordnung verdeutlicht. Die Postlaufbahnverordnung könne nur dort von der BLV abweichen, wo es dringend notwendig sei. Die Unternehmen müssen auch Personalentwicklungskonzepte erstellen, die Qualifizierungen für die Beamten enthalten. ver.di kritisiert, dass allein die Unternehmen über diese Maßnahmen entscheiden. Die Gewerkschaft möchte, dass bei der dienstlichen Qualifizierung die Situation von Beamtinnen und Beamten mit familiären Pflichten besonders berücksichtigt wird. Zentrales Thema für ver.di waren Aufstiegsmöglichkeiten für die Be-

schäftigten. ver.di will den Praxisaufstieg über das Jahr 2015 hinaus erhalten. Dabei werden Beamte in eine höhere Laufbahn eingeführt, indem sie Aufgaben dieser Laufbahn wahrnehmen. Außerdem schlägt die Gewerkschaft ein modulares Verfahren für den fachspezifischen Qualifizierungsaufstieg vor. Bildungsabschlüsse würden anerkannt, indem Credits gewährt werden. Ziel ist die Anerkennung der Laufbahnbefähigung beim Wechsel in die nächsthöhere Laufbahngruppe. Das Ministerium lehnte den Vorschlag und auch die Verlängerung des Praxisaufstiegs ab. Auf Vorschlag von ver.di soll in einem gemeinsamen Gespräch mit den Unternehmen über Optionen für künftige Aufstiegsmöglichkeiten beraten werden. ■

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.



Jetzt Dienstunfähigkeit absichern!

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit noch keineswegs gesichert. Noch gravierender sieht die Situation als Beamter auf Probe bzw. auf Widerruf aus.

Die Versorgungslücke zwischen Arbeitseinkommen und Pension wird immer größer. Wenn Sie Ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen, sichern Sie Ihre Arbeitskraft jetzt privat ab.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Rufen Sie uns an.

anders als andere

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0

www.debeka.de

Debeka

Aus den Ländern



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im September 2011 entschieden, dass das vom Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) geschaffene Vergütungssystem zu einer nicht gerechtfertigten unmittelbar auf dem Kriterium des Alters beruhenden Ungleichbehandlung der Angestellten im Öffentlichen Dienst führte (Urteil vom 8.09.2011 - C-297/10 und C-298/10). Der BAT sah vor, dass bei der erstmaligen Festsetzung der Grundvergütung eines Angestellten innerhalb der jeweiligen Vergütungsgruppe auf dessen Lebensalter im Zeitpunkt seiner Einstellung abzustellen ist.

Rechtslage im Beamtenbereich

Bis zum Inkrafttreten des novellierten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) im Jahr 2009 richtete sich die erstmalige Einstufung eines Bundesbeamten in seine Besoldungsgruppe nach dessen Besoldungsdienstalter (BDA). Gemäß § 28 BBesG in der Fassung vom 28.08.2006 (a.F.) begann das BDA eines Beamten oder Soldaten am Ersten des Monats, in dem dieser das 21. Lebensjahr vollendet hat. Sollte ein Beamter im Zeitpunkt seiner Verbeamtung bereits das 31. Lebensjahr vollendet haben, so fanden bei der Festsetzung des BDA neben dem Lebensalter des Betroffenen weitere Faktoren Berücksichtigung (vgl. § 28 Absatz 2 und 3 BBesG a.F.). Bei der Personengruppe der unter 31jährigen erfolgte die bei Verbeamtung vorzunehmende Einstufung

Junge Beamte benachteiligt?

Zur Frage der Altersdiskriminierung

in eine bestimmte Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe demnach allein anhand des Lebensalters. In einigen Bundesländern (wie bspw. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen), hat der jeweilige Landesgesetzgeber bislang von seiner mit der Föderalismusreform I einhergehenden Gesetzgebungskompetenz für die Landesbeamten keinen Gebrauch gemacht. In ihnen gilt gemäß § 125a Abs. 1 Grundgesetz das BBesG a.F. und somit auch § 28 BBesG a.F. fort. Es stellt sich nun die Frage, ob die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der unter 31jährigen Beamten nach § 28 Absatz 1 BBesG a.F. gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen hat bzw. verstößt und ob Betroffene Ansprüche gegen ihren Dienstherrn geltend machen können.

Rechtsprechung

Das Verwaltungsgericht Halle (Urteile vom 28.09.2011, Az. 5 A 63/10 HAL, u.a.) bejahte dies und sprach den Klägern einen Anspruch auf Be-



Foto: digitalstock.de/R. Kneschke

soldung nach der jeweiligen Endstufe ihrer Besoldungsgruppe zu. Die zuständige Kammer entschied, dass die Festsetzung des BDA nach Maßgabe des § 28 Abs. 1 BBesG a.F. eine unionsrechtlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung wegen des Alters und einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellt.

Darüber hinaus existieren weitere erstinstanzliche Urteile deutscher Verwaltungsgerichte (VG Berlin, VG Chemnitz, VG Weimar), die einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verneinen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich diese Gerichte nicht explizit mit dem Umstand der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der unter 31jährigen, sondern vielmehr mit dem Aufstieg in den Stufen der jeweiligen Besoldungsgruppe befassen haben.

Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung?

Neben der Frage, ob ein Anspruch besteht, ist zudem zu prüfen, ob ein solcher überhaupt noch geltend gemacht werden kann. Das Bundesverwaltungsgericht geht in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass aufgrund der Besonderheiten des Beamtenverhältnisses Ansprüche im jeweils laufenden Haushaltsjahr geltend zu machen sind. Es ist demnach dringend zwischen der Frist zur Geltendmachung eines Anspruchs und der Verjährung eines solchen (grds. gem. § 195 BGB 3 Jahre) zu unterscheiden. Das VG Halle hat das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung zwar für nachrangig bezeichnet. Allerdings bestehen berechtigte Zweifel, ob die nächst höhere Instanz dieser Argumentation folgen wird. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Koalition uneins über Einschnitte bei Beamten

Angesichts geplanter Millionen-Einsparungen bei den Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg stellt die stellvertretende DGB-Landesvorsitzende klar: „Die Melkkühe stehen auf anderen Wiesen!“ Marion von Wartenberg erwartet von der Landesregierung ein langfristiges Gesamtkonzept zur Haushaltspolitik statt „des einseitigen Aderlasses der Beamtinnen und Beamten“. Die Beamten sollen in diesem Jahr einen Sparbeitrag von 130 Millionen Euro für einen ausgeglichenen Haushalt leisten. Für 2013 kündigte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) einen verschärften Konsolidierungskurs und Stellenstreichungen an. Doch über die Einschnitte bei den Beamten ringen die Koalitionspartner SPD und Grüne. SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel distanzierte sich von Plänen der Grünen, bei Einkommen, Pensionen und Beihilfe zu kürzen. Er wolle mit den Beamten über Einschnitte in Sachbereichen verhandeln. Schmiedel nannte etwa eine einheitliche Struktur der Informationstechnologie in der Verwaltung. Die Opposition aus CDU und FDP hielt der Koalition in einer Landtagsdebatte vor, die „Sonderopfer“ für Beamte seien nicht nötig angesichts der Steuermehreinnahmen von zwei Milliarden Euro. Der DGB will nun mit der Aktion „Mdl@home“ die Landtagsabgeordneten von SPD und Grünen öffentlichkeitswirksam aufsuchen. Delegationen sollen ihnen die Positionen des DGB erläutern und den Frust und die Empörung der Beamten über die Einsparpläne kundtun. ■

Bayern

Höhere Besoldung geplant

Bayerns Beamtinnen und Beamte können mit höheren Bezügen rechnen. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit

dem das Tarifiergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamten übertragen werden soll. Demnach würde die Besoldung ab Januar um 1,9 Prozent und einen Sockelbetrag von monatlich 17 Euro steigen. Ab November käme eine Erhöhung um 1,5 Prozent hinzu. Die Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollen entsprechend steigen. Tarifbeschäftigte erhielten bereits ab April 2011 mehr Geld. Für höhere Einkommen der Beamten stand im Haushalt 2011 kein Geld zur Verfügung. ■

Berlin

Innensenator entscheidet sich für Verbeamtung

Nach mehrmaliger Intervention der GdP und einem Aufruf zur Demonstration will Berlins Innensenator Auszubildende ins Beamtenverhältnis übernehmen. Trotz des Haushaltsnotplans habe er entschieden, alle Anwärterin-

nen und Anwärter bei Polizei und Feuerwehr als Beamtinnen und Beamte auf Probe einzustellen, teilte Frank Henkel (CDU) mit. Er habe die Entscheidung in eigener Verantwortung getroffen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Henkel sah sich durch die Landesverfassung dazu ermächtigt. Bis Ende Juni können nun 303 junge Polizisten und 61 Feuerwehrlaute übernommen werden. „Unsere Nachwuchskräfte müssen eine Perspektive in Berlin bekommen“, betonte Henkel. Der GdP-Landesbezirksvorsitzende Michael Purper hatte den Senator in einem Gespräch Ende Dezember darauf aufmerksam gemacht, dass die Übernahme der Auszubildenden nicht sicher sei und bereits andere Bundesländer Bereitschaft dazu bekundet hätten. Der Finanzsenator sicherte dann im Haushaltsausschuss zu, sie sollten als Angestellte übernommen werden. Purper kritisierte, die Entscheidung schrecke Bewerber ab, weil sie nicht sicher sein könnten, ob und auf welcher dienstrechtlichen Grundlage sie übernommen werden könnten. In einem Brief und einem weiteren Gespräch mit Henkel forderte er, dass die Nachwuchskräfte verbeamtet werden. Die Junge Gruppe der GdP rief zu einer Demonstration auf, sagte sie jedoch ab, nachdem Henkel tags zuvor seine Entscheidung bekannt gegeben hatte. ■



Foto: digitalstock.de/H. Kollinger

Brandenburg

DGB: Gesetz sichert öffentliche und bezahlbare Leistungen

Mit einer Änderung der Brandenburger Kommunalverfassung hat die Landesregierung die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erleichtert. Die Novelle erweitert den Handlungsspielraum kommunaler Unternehmen und sichert die öffentliche Daseinsvorsorge, lobte die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke. „Durch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen können wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich und bezahlbar bleiben“, hob sie hervor.



Foto: istockphoto.de/Martinan

→ „Öffentliche Daseinsvorsorge kann sich nicht nur an wirtschaftlichen Interessen ausrichten, sie umfasst auch soziale und gesellschaftliche Erfordernisse“, betonte Zinke. „Das Gesetz bietet die Rahmenbedingungen dafür, dass die Brandenburger Kommunen und Gemeinden diesen Aufgaben nun wieder nachkommen können.“ Das Gesetz erlaubt ihnen, Unternehmen auch über das Gemeinde- oder Kreisgebiet hinaus zu betreiben. Kritik von Wirtschaftsverbänden und Kammern, die einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Wirtschaft befürchten, wies Zinke zurück: „Kommunale Unternehmen sind als Partner und nicht als Gegner der regionalen Wirtschaft aktiv.“ Die Verpflichtung bleibe bestehen, Aufgaben zu privatisieren, wenn private Anbieter sie wirtschaftlicher erfüllen. ■

Bremen

Lebensarbeitszeit steigt auf 67 Jahre

Bremer Beamtinnen und Beamte müssen länger arbeiten. Auf Beschluss der Bürgerschaft steigt die Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Beschäftigte, die nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, müssen dann zwei Jahre länger arbeiten. Für Beamte bei Polizei, Feuerwehr und im Justizvollzug wird die Altersgrenze innerhalb von sechs Jahren von 60 auf 62 Jahre angehoben. Die Neuregelung soll dazu beitragen, die Personalkosten zu senken. Aus Sicht der Gewerkschaften ist sie verfehlt. ■

Hamburg

DGB verlangt Obergrenze für Überstunden

Der DGB Nord befürchtet, dass die geplanten Stellenstreichungen in Hamburg zu mehr Überstunden führen werden. Ein neuer Entwurf über die Vergütung von Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte lässt DGB-Abteilungsleiter Carlos Sievers vermuten, „dass

personelle Engpässe durch Mehrarbeit ausgeglichen werden müssen“. Der Senat will jährlich mindestens 250 Verwaltungsstellen abbauen, um den Haushalt zu konsolidieren. Der DGB fordert den Senat auf „in allen Dienstleistungsbereichen der Stadt eine aufgabengerechte Personalausstattung zu ermöglichen“. Es genüge nicht, die Vergütung der Mehrarbeit auf 370 Stunden pro Jahr zu begrenzen. Um einen Missbrauch einzugrenzen, müsse das die Obergrenze für angeordnete Mehrarbeit sein. Sievers kritisiert außerdem, dass Mehrarbeit von Teilzeit- und Vollzeitkräften unterschiedlich vergütet werden soll. Die Regelung benachteilige vollzeitbeschäftigte Beamte. Auch für sie solle sich die Vergütung anteilig an der Besoldung bemessen und nicht nach Stundenpauschalen. ■

Hessen

Beihilfeverordnung gilt weiter

Die hessische Beihilfeverordnung wird nach massiven Protesten des DGB und der Gewerkschaften zunächst nicht geändert. Diese Entscheidung ist nach einer mehr als fünf Monate dauernden Auseinandersetzung über verschiedene Entwürfe auf Anfang/Mitte 2012 vertagt worden. Die derzeitige Fassung der Beihilfeverordnung gilt bis zum 30. Juni weiter. Dies sei zunächst nur einen Zeitgewinn. Die Absicht bleibe, durch eine neue Verordnung Kosten im Landeshaushalt zu sparen. Geplant war in der letzten Fassung des Entwurfs unter anderem eine „100 Prozent-

Grenze“. Demnach darf die Summe der Beihilfe und der Erstattung der ergänzenden Krankenversicherung nicht höher sein als die beihilfefähigen Aufwendungen. Der Eigenanteil bei Arzneimitteln und Krankenhausaufenthalten soll sich erhöhen. Neu ist, dass auch palliative Behandlungen und der Aufenthalt in einem Hospiz beihilfefähig sein sollen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag beschließt höhere Besoldung

Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern bekommen mehr Geld. Der Landtag hat der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses zugestimmt. Die Besoldung steigt um 1,5 Prozent für das vorige und 1,9 Prozent für dieses Jahr. Redner von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei unterstrichen, dass die Beamtinnen und Beamten sich diese Besoldungserhöhung redlich verdient hätten. Der GdP-Landesvorsitzende Michael Silkeit regte am Rande der Debatte an, für zukünftige Tarifrunden das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. „Zukünftig sollte häufiger auf die Möglichkeit von interfraktionellen Anträgen zurückgegriffen werden“, empfahl er. Zwischen der Tarifeinigung im März 2011 und der Gesetzesinitiative zur Tarifübernahme waren neun Monate vergangen. Dazwischen lag die Landtagswahl. Silkeit: „Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass sich Parteien vor Wah-

Aus den Ländern

→ len bei Besoldungserhöhungen zurückhalten. Wir haben aber auch in der Vergangenheit gemeinsam mit den Landtagsfraktionen gezeigt, dass es schneller geht.“ ■

Niedersachsen

Beamte fordern Weihnachtsgeld per Resolution

Mit einer Resolution und einem Protestzug haben niedersächsische Beamtinnen und Beamte Weihnachtsgeld eingefordert. Die Beschäftigten des Innenministeriums verabschiedeten im



Foto: digitalstock.de/H. Kollinger

Dezember eine Resolution, in der sie ab 2012 eine Sonderzahlung von 60 Prozent der monatlichen Bezüge verlangen. Sie orientieren sich dabei an der Sonderzahlung für Bundesbeamte. Wenige Tage zuvor waren Beamtinnen und Beamte vor das Finanzministerium gezogen, um lautstark die Wiedereinführung des 2005 gestrichenen Weihnachtsgeldes zu fordern. Sie

stellten Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) einen abgebrannten Weihnachtsbaum vor die Tür. Zu der Tannenbaum-Aktion hatten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aufgerufen. „Nur lobende Worte für die gute Arbeit sind eben nicht ausreichend, um auch die Leistung der Beamtinnen und Beamten zu honorieren“, bemerkte der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff. ■

Nordrhein-Westfalen

Finanzhilfe für Kommunen

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bekommen mehr Geld. Die Landesregierung führt die Soforthilfe von 300 Millionen Euro in diesem Jahr fort. Erstmals wurden die Mittel mit dem Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 aufgestockt. Wie Innenminister Ralf Jäger (SPD) erläutert, können Kommunen dadurch Projekte unterstützen, die zunächst Geld benötigen, aber dauerhaft Geld sparen, weil sie Problemen vorbeugen. Ein Beispiel ist die präventive Jugendarbeit, die verhindern kann, dass Kinder und Jugendliche ins Heim müssen. „In Städten und Gemeinden wird Zukunft entschieden: Wie gelingt beste Bildung? Wie funktioniert Integration?“, verdeutlichte Jäger. „Das kostet Geld. Sparen ist gut, aber Kommunen dürfen auch nicht kaputtgespart werden, da dies die Zukunft gefährdet.“ Jäger zufolge haben 138 Kommunen im Land einen Nothaushalt, 35 davon sind überschuldet. ■

Rheinland-Pfalz

Fälle von Dienstunfähigkeit nehmen zu

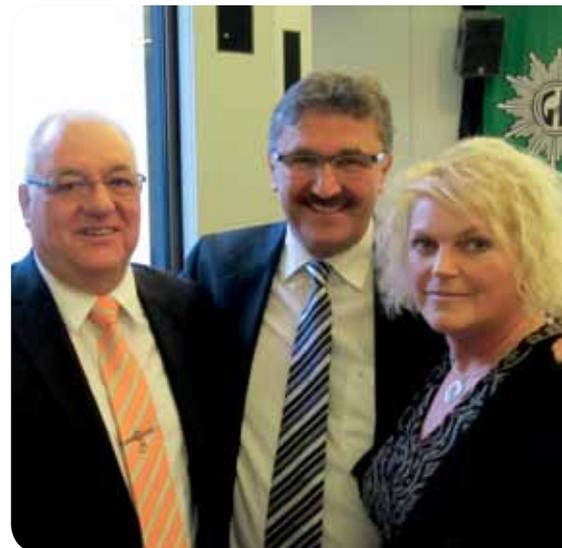
In Rheinland-Pfalz hat die Zahl der Beamtinnen und Beamten zugenommen, die vorzeitig in Ruhestand gehen. Im Jahr 2010 schieden laut Versorgungsbericht der Landesregierung 292 Menschen vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren aus. Im Jahr zuvor waren es 172. Die Zahl der Beamtin-

nen und Beamten, die dienstunfähig in Pension gehen, ist seit 2006 erstmals wieder gestiegen - um 43 Fälle auf 238. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nahm insgesamt zu. Gegenüber 2009 stieg sie um 2,7 Prozent auf 35.338. Beim Eintritt in den Ruhestand waren die Beamten im Schnitt 62 Jahre alt. Der DGB führt die zunehmenden Fälle von Dienstunfähigkeit darauf zurück, dass sich viele Beamte Altersteilzeit finanziell nicht mehr leisten können. Gleichzeitig nehme der Arbeitsanfall und die -belastung zu, das mache krank. Daher fordert der DGB von der Landesregierung „ein umfassendes Konzept zu Gesundheitsmanagement und Prävention“. Erste Gespräche soll es in diesem Jahr geben. ■

Saarland

GdP wählt neuen Vorsitzenden

Reinhold Schmitt ist neuer Vorsitzender der GdP Saarland. Die Delegierten des Landesbezirksbeirats wählten ihn im Dezember mit 92 Prozent der Stimmen zum Nachfolger von



Hugo Müller (Mitte) gratuliert Reinhold Schmitt und Vera Koch. Foto: GdP-Saarland

Hugo Müller. Müller gab den Vorsitz ab, weil er Vizepräsident des Landespolizeipräsidiums geworden ist. ■

Aus den Ländern

Sachsen

Beamte demonstrieren für ihr Weihnachtsgeld

Verkleidet als Weihnachtsmänner und Knecht Ruprecht haben im Dezember hunderte Beamtinnen und Beamte vor der sächsischen Staatskanzlei protestiert. Sie wehrten sich gegen die Streichung ihres Weihnachtsgeldes.



Fotos: DGB-Bezirk Sachsen

Besonderen Unmut löste die Entscheidung aus, dass die Bundesbeamtinnen und -beamten wieder mehr Weihnachtsgeld bekommen. „So kann es nicht weitergehen, die Beamten sind nicht die Sparschweine der Nation“, rief Sachsens GdP-Chef Hagen Husgen. Der DGB hält die Einschnitte bei den 32.000 sächsischen Beamten für verfassungswidrig. Rund 25.000 Beamte haben Widerspruch gegen die Kürzung eingelegt, mit der die Landesregierung pro Jahr 23 Millionen Euro sparen will. ■

Sachsen-Anhalt

Kritik an „lächerlichen Schichtzulagen“

In der GdP Sachsen-Anhalt herrscht Ernüchterung über die neue Erschwerniszulagenverordnung. „Die wesentlichen Forderungen der GdP wurden schlichtweg ignoriert“, bedauert die Gewerkschaft. Kritik rufen insbesondere die Zulagen im Schichtdienst hervor. „Die Zulagen stehen in keinem Verhältnis zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bis hin zur Gefahr eines Burnout und den familiären Entbehrungen.“ Statt der geforderten Zulage von fünf Euro bleibt es „bei den teils lächerlichen Stundensätzen“ von 77 Cent am Samstag von 13 bis 20 Uhr und 1,28 Euro für den Nachtdienst. Auch die Entschädigung für Spezialkräfte in mobilen oder Sondereinsatzkommandos entspricht mit 225 Euro nicht den Erwartungen der GdP. Sie hatte eine Anpassung an die Zulagen gefordert, die der Bund zahlt. ■

Schleswig-Holstein

DGB fordert Gesundheitsmanagement

Der DGB sieht dringenden Handlungsbedarf bei der gesundheitlichen Förderung in der Landesverwaltung von Schleswig-Holstein. In Anbetracht der Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sei eine übergreifende systematische und zielgerichtete Gesundheitsförderung vordringlich. So fehle zum Beispiel immer noch ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement in vielen Bereichen. Prävention sei – anders als bei der Landespolizei – zum Beispiel im Lehrbereich mangelhaft. Der DGB fordert daher die Landesregierung auf, Verhandlungen über die flächendeckende Einführung eines Gesundheitsmanagements aufzunehmen. Ein erstes Gespräch fand am 16. Januar bei Finanzstaatssekretär Dr. Olaf Bastian statt. Ziel sei es, rasch zu einem generellen Verständnis über die Notwendigkeit ei-



Foto: digitalstock.de/F. Peter

ner Vereinbarung zu kommen, sagte DGB-Vertreter Carlos Sievers. ■

Thüringen

Gesetz zur Dienstrechtsreform angekündigt

Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) hat für dieses Jahr eine Dienstrechtsreform angekündigt. Im Gespräch mit Vertretern aller Ministerien und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sagte er, der Gesetzentwurf solle ohne wissenschaftliche Begleitung und ohne Symposien erarbeitet werden. Eckpunkte oder inhaltliche Schwerpunkte nannte er nicht. Der DGB schlug vor, Arbeitsgruppen zwischen den Ministerien und den Gewerkschaften einzurichten, um den Entwurf zu erarbeiten. Das lehnte Geibert ab, die Gewerkschaften könnten jedoch Einzelvorschläge machen. Der Vorsitzende des DGB-Bezirks, Stefan Körzell, forderte die Landesregierung auf, nach dem Vorbild des Hamburger Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz (SPD) eine Garantierklärung für die Übernahme künftiger Tarifergebnisse zu geben. Scholz hatte den Gewerkschaften schriftlich zugesagt, die Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung der Beamten zu übertragen. ■



Besoldung spezial

Besoldungserhöhungen in 2012

Im Frühjahr 2011 haben sich die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (ohne Berlin und Hessen) auf einen Tarifabschluss verständigt. Das Tarifergebnis sah einen Festbetrag von 360 Euro für die Monate Januar bis März 2011 und ab 1. April 2011 eine Erhöhung von 1,5 Prozent vor. Eine weitere Erhöhung um 1,9 Prozent plus 17 Euro Sockelbetrag wurde zum 1. Januar 2012 vereinbart.

Übertragung des Tarifergebnisses in den Ländern

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen erfolgte schon 2011 sehr unterschiedlich. Viele Länder haben nun aber die zum 1. Januar 2012 vereinbarte Tarifierhöhung auch für ihre Beamtinnen und Beamten nachvollzogen – allerdings nicht immer im gleichen Umfang und auch teilweise mit zeitlicher Verzögerung. Die nebenstehende Übersicht (Seite 15) stellt dar, in welchen Ländern zum 1. Januar 2012 Besoldungserhöhungen erfolgen. In den übrigen Ländern sind in 2012 folgende Besoldungserhöhungen bereits beschlossen bzw. beabsichtigt:

■ In Baden-Württemberg ist die nächste Besoldungserhöhung um 1,2 Prozent zum 1. März (für Besoldungsgruppen bis A 10) bzw. zum 1. August (ab Besoldungsgruppen A 11) vorgesehen.

■ In Berlin ist zum 1. August ein Besoldungserhöhung um 2 Prozent geplant.

■ In Bremen erfolgt die Anpassung der Besoldung um 1,9 Prozent zum 1. April (für Besoldungsgruppen bis A 11) bzw. zum 1. Oktober (für die Besoldungsgruppen ab A 12).

■ In Hessen erfolgt die nächste Besoldungsanpassung in Höhe von 2,6 Prozent zum 1. Oktober.

■ Das Saarland nimmt die Besoldungserhöhung um 1,9 Prozent zum 1. Juli vor – allerdings ohne Sockelbetrag.

■ In Thüringen wird die Besoldung zum 1. April um 1,9 Prozent angepasst.

Besoldungserhöhung im Bund

Im Bund werden ab 2012 die Sonderzahlungen wieder auf 60 Prozent (für Versorgungsempfänger auf 50 Prozent) der Monatsbezüge erhöht. Gleichzeitig werden die Sonderzahlungen in die Grundgehaltstabelle eingebaut und monatlich mit den Bezügen ausgezahlt. Dadurch erhöht sich für Beamtinnen und Beamte des Bundes ab dem 1. Januar 2012 die Besoldung um 2,44 Prozent (für Versorgungsempfänger um rund 2 Prozent). Die aktuelle Besoldungstabelle A ab dem 1. Januar 2012 ist nebenstehend (Seite 15) abgebildet. ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/onlineservice



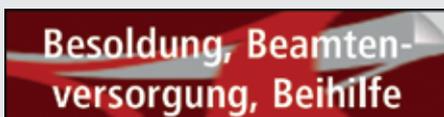
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



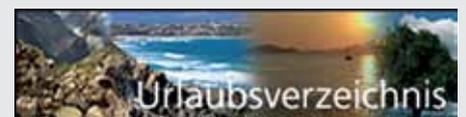
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

Service

→ Übersicht über die Erhöhung der Besoldung in den Ländern zum 1. Januar 2012

Bundesland	Lineare Erhöhung der Besoldungstabellen	Erhöhung der Grundgehaltstabelle um einen Sockelbetrag	
		Beamte/Richter	Anwärter
Bayern	1,9 Prozent	17 Euro	6 Euro
Brandenburg	1,9 Prozent	17 Euro	6 Euro
Hamburg	1,9 Prozent	A 4 bis A 8: 116,68 Euro	25 Euro
Mecklenburg-Vorp.	1,9 Prozent	A 9 bis A 16, W, R C: 83,34 Euro	6 Euro
Niedersachsen	1,9 Prozent	17 Euro	6 Euro
Nordrhein-Westfalen	1,9 Prozent	17 Euro	6 Euro
Rheinland-Pfalz	1,0 Prozent	17 Euro	
Sachsen	1,9 Prozent	17 Euro (A 2 bis A 8)	6 Euro
Sachsen-Anhalt	1,9 Prozent	17 Euro	6 Euro
Schleswig-Holstein	1,7 Prozent	17 Euro	6 Euro

Besoldungstabelle A – ab 1.1.2012 (Monatsbeträge in Euro)

BG	1	2	3	4	5	6	7	8
A 2	1.744,80	1.785,58	1.827,44	1.858,81	1.891,25	1.923,68	1.956,09	1.988,52
A 3	1.814,88	1.857,76	1.900,65	1.935,17	1.969,70	2.004,21	2.038,73	2.073,24
A 4	1.854,65	1.905,88	1.957,14	1.997,94	2.038,73	2.079,53	2.120,32	2.157,99
A 5	1.869,27	1.933,08	1.984,33	2.034,55	2.084,77	2.136,02	2.186,22	2.235,39
A 6	1.911,11	1.985,39	2.060,70	2.118,23	2.177,85	2.235,39	2.299,20	2.354,64
A 7	2.010,49	2.076,39	2.163,23	2.252,13	2.338,95	2.426,82	2.492,72	2.558,61
A 8	2.131,83	2.211,34	2.323,26	2.436,23	2.549,20	2.627,65	2.707,15	2.785,61
A 9	2.307,56	2.386,02	2.509,46	2.634,98	2.758,40	2.842,10	2.926,83	3.009,46
A 10	2.475,97	2.583,72	2.739,58	2.894,39	3.049,21	3.156,97	3.264,69	3.372,45
A 11	2.842,10	3.002,15	3.161,13	3.321,19	3.431,02	3.540,85	3.650,69	3.760,52
A 12	3.047,13	3.236,46	3.426,83	3.616,16	3.747,97	3.877,67	4.008,43	4.141,28
A 13	3.573,27	3.751,10	3.927,89	4.105,71	4.228,10	4.351,54	4.473,91	4.594,21
A 14	3.674,75	3.903,82	4.133,96	4.363,04	4.520,98	4.679,99	4.837,94	4.996,94
A 15	4.491,70	4.698,82	4.856,77	5.014,72	5.172,68	5.329,58	5.486,49	5.642,34
A 16	4.955,09	5.195,69	5.377,70	5.559,71	5.740,68	5.923,75	6.105,74	6.285,67

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppe A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 18,60 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 8,11 Euro.



Eine vollständige Übersicht über die Besoldungsanpassungen im Bund und den Ländern sowie alle Besoldungstabellen finden Sie im aktuell erschienenen Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“, dass Sie unter www.beamten-magazin.de/service bestellen können.

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
 Mannheimer Straße 80
 68804 Altlußheim

Praxistest Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Familienfreundlichkeit muss gesellschaftlich eine größere Bedeutung bekommen; vor allem im Betrieb, wo die Anforderung hundertprozentiger Verfügbarkeit und Familienfreundlichkeit einen unlösbaren Zielkonflikt eingehen.“ Das forderte die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf einer Tagung zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die der DGB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Ende 2011 veranstaltete. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst diskutierten über erfolgreiche Strategien und konkrete Maßnahmen, um in Betrieben und Behörden familienfreundliche Arbeitsbedingungen umzusetzen. Im Fokus des Erfahrungsaustausches standen vier Praxisbeispiele, die zeigen sollten, dass auch in Bereichen mit schwierigen Rahmenbedingungen familienfreundliche Ideen umgesetzt werden können.

Neue Wege gehen – Das Beispiel der Landespolizei Niedersachsen

Eines der Beispiele war die Landespolizei Niedersachsen, die sich schon früh mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandergesetzt hat und die gesellschaftspolitische Brisanz erkannte. Als eine von wenigen Institutionen nahm sie landesweit am Audit der „berufundfamilie GmbH“ teil. Die aktuellen Themen, die bei der Polizei Niedersachsen auf der Agenda stehen, sind Teilzeitarbeit für Führungskräfte und Pflege von Angehörigen.

Um beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzukommen, müsse man „mit Tabus brechen, neue Wege gehen und krea-

tiv nach vorne denken“, sagte Carsten Rose, Referatsleiter Personal des Landespolizeipräsidiums Niedersachsen. Er schilderte, wie es mit der Einführung von bedarfsorientierten Schichtmodellen zu einem Kulturwandel in der Gesamtorganisation gekommen sei. Die Schichtpläne werden drei Monate im Voraus aufgestellt, erläuterte Rose. Es gibt mindestens ein planbares Wochenende pro Monat und Gerechtigkeitslisten, damit Wochenenddienste gleichmäßig auf alle Beschäftigten verteilt werden. Das und eine Notfallbetreuung für Kinder rund um die Uhr, die sofort abrufbar ist, wenn ein Einsatz länger dauert als geplant, sei ein weiterer wichtiger Beitrag für die bessere Vereinbarkeit. Durch die freie Gestaltung der Dienstpläne in den Dienststellen, bei der sich die Beschäftigten einbringen können, habe man schon einiges für eine bessere Vereinbarkeit erreichen können, konstatierte Hauptpersonalrätin Elke Gündner-Ede. Die Einführung bedarfsorientierter Schichtmodelle war nicht unproblematisch, da feste Schichtgruppen aufgelöst und zu Pools zusammengefasst wurden. Auch die Abstimmungsprozesse in den Dienststellen mussten neu organisiert werden. Doch es zeigt sich, dass die Zeitbedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen besser berücksichtigt werden konnten. Ein Angebot hob Elke Gündner-Ede besonders positiv hervor. Es richtet sich an Anwärtinnen und Anwärter der Kommissarslaufbahn: Sie können ihr Kind zum Studium an den Hochschulen der Polizei mitnehmen. Großen Handlungsbedarf sah die Hauptpersonalrätin allerdings noch bei der Akzeptanz von Teilzeitstellen für Führungskräfte. Teilzeit müsse größere Anerkennung finden. In den Beurteilungssystemen werde Teilzeit schlechter bewertet und habe Karriere Nachteile zur Folge.

Vorrangig sei die „intelligente Bewirtschaftung“ von Teilzeitstellen, so die Einschätzung von Carsten Rose. Um Arbeitszeitreste sinnvoll verteilen zu können, werde im Moment zehn Prozent über Bedarf eingestellt, auch weil man damit rechne, dass in Zukunft mehr Teilzeitstellen geschaffen werden müssen. Gerade ältere Beschäftigte wünschten sich Teilzeit-Modelle. Schließlich betonte der Personalchef die Relevanz des Themas Pflege, die in einer älter werdenden Belegschaft zwangsläufig auch auf die Polizei zukomme.

Nachhaltige Personalmarketingstrategie in der Kreisverwaltung Soest

Das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gewinnt auch in der Kreisverwaltung Soest, dem zweiten Praxisbeispiel aus dem öffentlichen Dienst, stärker an Bedeutung. Die Kreisverwaltung gründete eine Arbeitsgruppe zum Thema „Beruf und Pflege“ und initiierte eine Mitarbeiterbefragung, um zu erfahren, welche Beschäftigten aufgrund



Elke Gündner-Ede (Hauptpersonalrätin) und Carsten Rose (Referatsleiter Personal) präsentierten familienbewusste Maßnahmen der Landespolizei Niedersachsen. Fotos: DGB



→ von Pflegeaufgaben in Teilzeit arbeiten. Für eine nachhaltige Personalmarketingstrategie werde man weiter an neuen Angeboten zu diesem Thema arbeiten. Besonders wichtig seien variable Arbeitszeitregelungen, insbesondere bei der Teilzeit. Die Kreisverwaltung bietet über fünfzig verschiedene Teilzeitmodelle an, die sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Beschäftigten orientieren. Neben den Arbeitszeitmodellen gibt es auch ein Eltern-Kind-Büro und ein Angebot zur Ferienbetreuung für Kinder. Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, betonte Kreisdirektor Dirk Lönnecke: „Wir wollen gute Mitarbeiter, die bekommen wir auch über Angebote im Bereich Familienfreundlichkeit.“ Der Personalratsvorsitzende Norbert Kelbert wies darauf hin, dass das Selbstverständnis der Führungskräfte und deren Offenheit für individuelle Regelungen – auch außerhalb von Dienstvereinbarungen – ein wichtiger Faktor für gute Vereinbarkeitsbedingungen sei.

Die besondere Verantwortung von Führungskräften hob auch Josef Hecken hervor, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium. Häufig fehle es in der mittleren Managementebene an Akzeptanz für familienbewusste Arbeitsgestaltung, stellte er in der Abschlussdiskussion fest. Hier seien die Führungskräfte, aber auch Betriebs- und Personalräte gefordert, das Thema auf die Agenda zu setzen und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit der DGB-Vize Ingrid Sehrbrock stimmte er darin überein, dass die Politik die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit setzen müsse. „Wer die Arbeitszeiten regelt, bestimmt auch die Familienzeit und die Freizeit mit“, machte Sehrbrock deutlich. ■



Eine ausführliche Dokumentation der Tagung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.familie.dgb.de.

- Anzeige -



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1
 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Personalia

Verstärkung im DGB-Bezirk Nord



Olaf Schwede, 31, ist seit dem 1. Januar 2012 als politischer Referent im Bereich Öffentlicher Dienst/Beamte beim DGB-Bezirk Nord tätig. Er verstärkt die für die drei norddeutschen Bundesländer

zuständige Abteilung mit einer halben Stelle. Mit einer weiteren halben Stelle kümmert er sich um Projekte und Kampagnen der Be-

zirksverwaltung. Zuvor war er als Jugendbildungsreferent beim DGB Hamburg beschäftigt. ■

Web-Tipp

Sie fragen, der Minister antwortet

Unter dem Titel „Alle Daten offenlegen“ hatte das Bundesministerium des Innern auf seiner Website ein Frageforum eingerichtet und nun drei von Bürgerinnen und Bürgern ausgewählte Fragen beantwortet. Die Aktion ist Teil des Konzeptes „Open Data“, das für eine transparente Verwaltung stehe. So heißt es auf der Website: „In Deutschland haben sich Bund und Länder auf eine weitere Öffnung

ihrer Datenbestände verständigt. Wir wollen, dass das Offenlegen von Daten in Deutschland fair, wirtschaftlich sinnvoll und im Interesse des Gemeinwohls verläuft. Dazu sind viele Aspekte zu klären. Mit Ihren Fragen können Sie uns dabei helfen“.

Bis zum 21. November 2011 konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge für Fragen einstellen. Anschließend wurden alle eingereichten Fragen im Internet bewertet. Die drei drängendsten Fragen wurden nun in einem Videopodcast durch Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) beantwortet. Die Antworten können sie im Internet unter www.bmi.bund.de ansehen (Stichwort „Ministerfragen“). ■

Zahlen, Daten, Fakten

Ergebnis einer Umfrage in 2009 zu den häufigsten arbeitsplatzbezogenen Gesundheitsbeschwerden von Beschäftigten im öffentlichen Dienst



Der DGB-Index Gute Arbeit ist eine bundesweit angelegte Repräsentativerhebung. Im Rahmen dieser Erhebung wurden in 2009 bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch Gesundheitsbeschwerden erhoben, die im Zusammenhang mit der derzeitigen Arbeit der Befragten stehen. Das Ergebnis ist alarmierend: Mehr als ein Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gab an, mindestens drei Mal pro Woche unter Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen zu leiden. Fast ebensoviele Beschäftigte sagten, dass sie unter Erschöpfungszuständen litten. Mehr als 20 Prozent leiden häufig unter Schlafstörungen, 19,4 Prozent unter Nervosität und Reizbarkeit. Es ist anzunehmen, dass diese Erscheinungen auf hohen Zeitdruck und die besonderen emotionalen Anforderungen moderner Arbeitsplätze zurückzuführen sind.

Quelle: Repräsentativerhebung 2009, DGB-Index Gute Arbeit GmbH

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.



*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Anzeige



Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.: Der Zusammenschluss der Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Sektor gelten zahlreiche Sonderregelungen. Besoldung, Versorgung, Dienstunfähigkeit, Beihilfe, Disziplinar- und Haftungsrecht sowie die Systeme der Zusatzversorgung sind hierfür nur einige Beispiele. Trotz der Umstrukturierungen bei Bahn, Post, Telekom und den Energieversorgern gilt dies auch für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vor allem, wenn sie sich im Beamtenverhältnis befinden. Pflichten und Rechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bzw. privatisierten Dienstleistungssektors eben vielfach anders geregelt als in der privaten Wirtschaft. Die Besonderheit dieser Regelungen erfordert spezielle Lösungen. Im Deutschen Beamtenwirtschaftsring e.V. (DBW) haben sich neben den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften – DGB und dbb – 16 Selbsthilfeeinrichtungen zusammengeschlossen. Diese Selbsthilfeeinrichtungen sind aus der Mitte von

Beschäftigten in Behörden und anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes hervorgegangen und wurden teilweise von Beamten gegründet. Deshalb verfügen die Selbsthilfeeinrichtungen über jahrzehntelange Erfahrungen im öffentlichen Sektor. Sie haben auf die Bedarfe angepasste Angebote entwickelt. Die

angebotenen Tarife sind leistungsstark, vorteilhaft und preisgünstig.

Daneben leisten die Selbsthilfeeinrichtungen aber auch eine kompetente und qualifizierte Beratung. Aus all diesen Gründen

haben sich die Selbsthilfeeinrichtungen das Vertrauen im öffentlichen Dienst bereits millionenfach erworben. Nutzen auch Sie diese Vorteile und fordern entsprechende Unterlagen an. Übrigens: Von den Angeboten können auch Ihre Familienangehörigen profitieren.

Weitere Informationen unter www.selbsthilfeeinrichtungen.de

SELBSTHILFEEINRICHTUNGEN
für den öffentlichen Dienst
Unser Angebot – Ihr Vorteil



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig